

## Niederschrift

über die

### 48. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 17.07.2019
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
<b>Beginn:</b>	18:09 Uhr
<b>Ende:</b>	20:16 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßte neben Herrn Riecke von der MZ, die Ortssprecherin Yvonne Feuerer sowie den 1. Kommandanten der FFW Burglengenfeld, Herrn Christoph Wasser, der für evtl. Fragen zum Feuerwehrbedarfsplan zur Verfügung stand.

Bauamtsleiter Gerhard Schneeberger informierte den Ausschuss, dass der 8. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans zur Sitzung vorliege, da nun auch die Überprüfung der Löschwasserversorgung abgeschlossen sei und dies noch in den Entwurf mit eingearbeitet wurde. Den Ausschussmitgliedern wurden das Deckblatt sowie die entsprechende Seite 13 zum Austausch vorgelegt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der nicht öffentlichen Sitzung „*Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße – Erschließungsvertrag*“ „*Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße – Städtebaulicher Vertrag*“ blieben ohne Beschluss, da hier die Verträge noch an einigen Stellen nachzubessern seien.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete um 19:30 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung begann sofort im Anschluss und wurde um 20:16 Uhr geschlossen.

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	entschuldigt
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt den Tisch von 19:30 Uhr – 19:31 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	verlässt den Tisch von 19:45 Uhr – 19:48 Uhr
Hofmann, Thomas Stadtrat	verlässt den Tisch von 18:09 Uhr – 18:11 Uhr
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt
<b>1. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	In Vertretung für SR Deschl, Karl, verlässt den Tisch von 19:51 Uhr – 19:55 Uhr
Deml, Hans Stadtrat	In Vertretung für SR Wein, Peter
<b>2. stellv. Ausschussmitglieder:</b>	
Schreiner, Albin Stadtrat	In Vertretung für SR Lorenz, Theo
<b>Ortssprecher:</b>	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
<b>Schriftführerin:</b>	
Straubinger, Susanne Verwaltungsangestellte	

### Nicht anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ausschussmitglieder:</b>	
Deschl, Karl Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2019
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 2.1 **Erweiterung einer Biogasanlage** - Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BKHW, Erweiterung Fahrsilos, Trafo, Umwallung **auf den Grundstücken F1St.Nrn. 666 und 1122 der Gem. Lanzenried, Hub 1** - Empfehlung an den Stadtrat
  - 2.2 **Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den F1St.Nrn. 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. **Errichtung eines sechsprüppigen Kindergartens**
  - 3.1 **Nachtrag zur Vergabe der Architektenleistungen** - Empfehlung an den Stadtrat
  - 3.2 **Vergabe Ingenieurleistungen der Technische Ausstattung - Elektrotechnische Anlagen** - Empfehlung an den Stadtrat
  - 3.3 **Vergabe von Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung** - Empfehlung an den Stadtrat
4. **Rathaus Brandschutz** - Brandschutzelemente Flure Teil 2 - **Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
5. **Straßensanierungsprogramm 2018 - Teil 2** - Information über die **Auftragsvergabe**
6. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes**; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentliche Wege - Stichstraße „Augustenhof“, Verlängerung der „Dr.-Kurt-Schumacher-Straße“ mit Stichstraße, „Konrad-Adenauer-Straße“ mit Stichstraßen und „Ludwig-Erhard-Straße“ – Empfehlung an den Stadtrat
7. **Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2023 für das Städtedreieck** - Vorstellung und Beschlussfassung - Empfehlung an den Stadtrat
8. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:575

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2019
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

### Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 28.05.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 28.05.2019 wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:576

<b>Gegenstand:</b>	Erweiterung einer Biogasanlage - Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BKHW, Erweiterung Fahrhilos, Trafo, Umwallung auf den Grundstücken F1St.Nrn. 666 und 1122 der Gem. Lanzenried, Hub 1 - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Stammgrundstück in Hub die bestehende Biogasanlage zu erweitern und die notwendigen Lager und Gerätschaften im Rahmen des Wärmeerzeugungsprozesses entsprechend anzupassen.

Im Sinne der erneuerbaren Energien handelt es sich hier um eine begrüßenswerte Erweiterung einer bestehenden Anlage.

Die elektrische Leistung wird dabei von 150 KW auf 400 KW und die Feuerungswärmeleistung von 366 KW auf 985 KW erhöht. Die Leistungserhöhung erfolgt in erster Linie durch die Errichtung eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes.

Die Energiegewinnung basiert im Wesentlichen auf Rindergülle, Rindermist und nachwachsenden Rohstoffen. Durch die Kraftwärmekopplung im Blockheizkraftwerk wird der Wirkungsgrad der Gesamtanlage entsprechend erhöht.

Die thermische Energie wird zum Beheizen des Fermenters, Nachgärers, des Wohnhauses, der Betriebsgebäude und des Feuerwehrhauses in Hub und für eine Hack-schnitzeltrocknung verwendet.

Die elektrische Energie wird an das öffentliche Netz abgegeben. Das Blockheizkraftwerk ist täglich durchschnittlich 24 Stunden in Betrieb. Die Schallemissionen werden entsprechend über einen Schalldämpfer den gesetzlich erlaubten Lärmpegel angepasst.

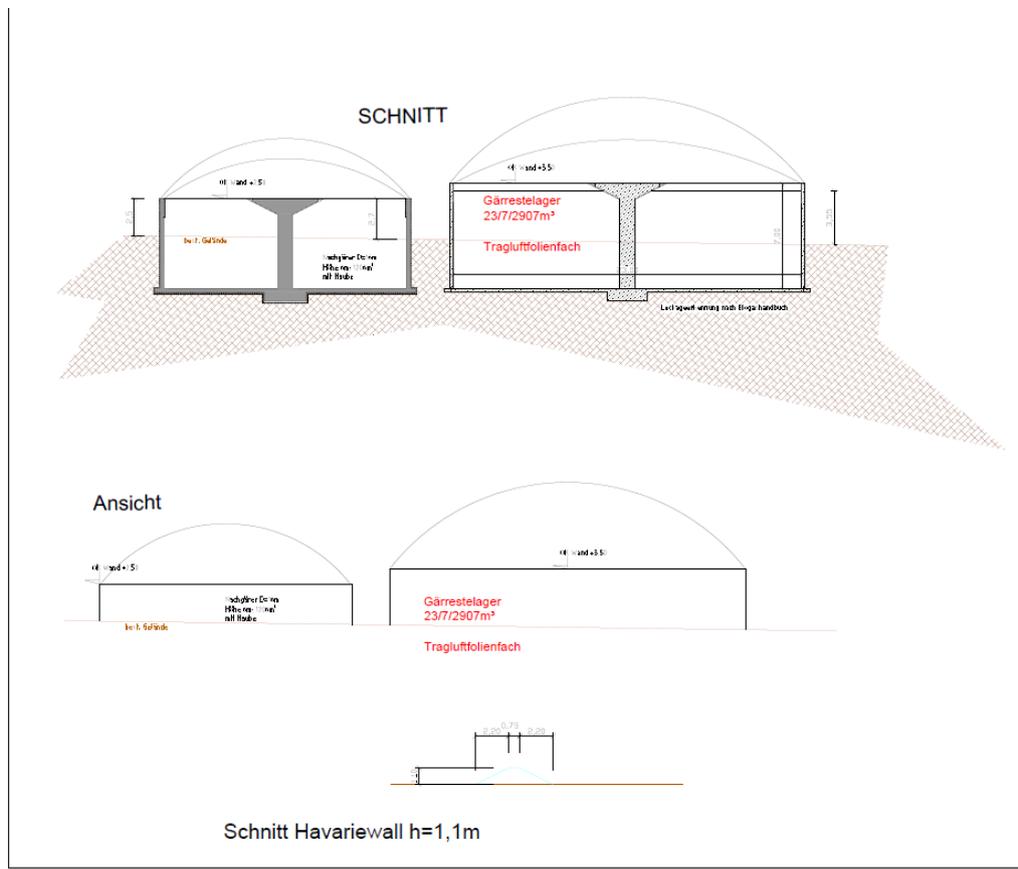
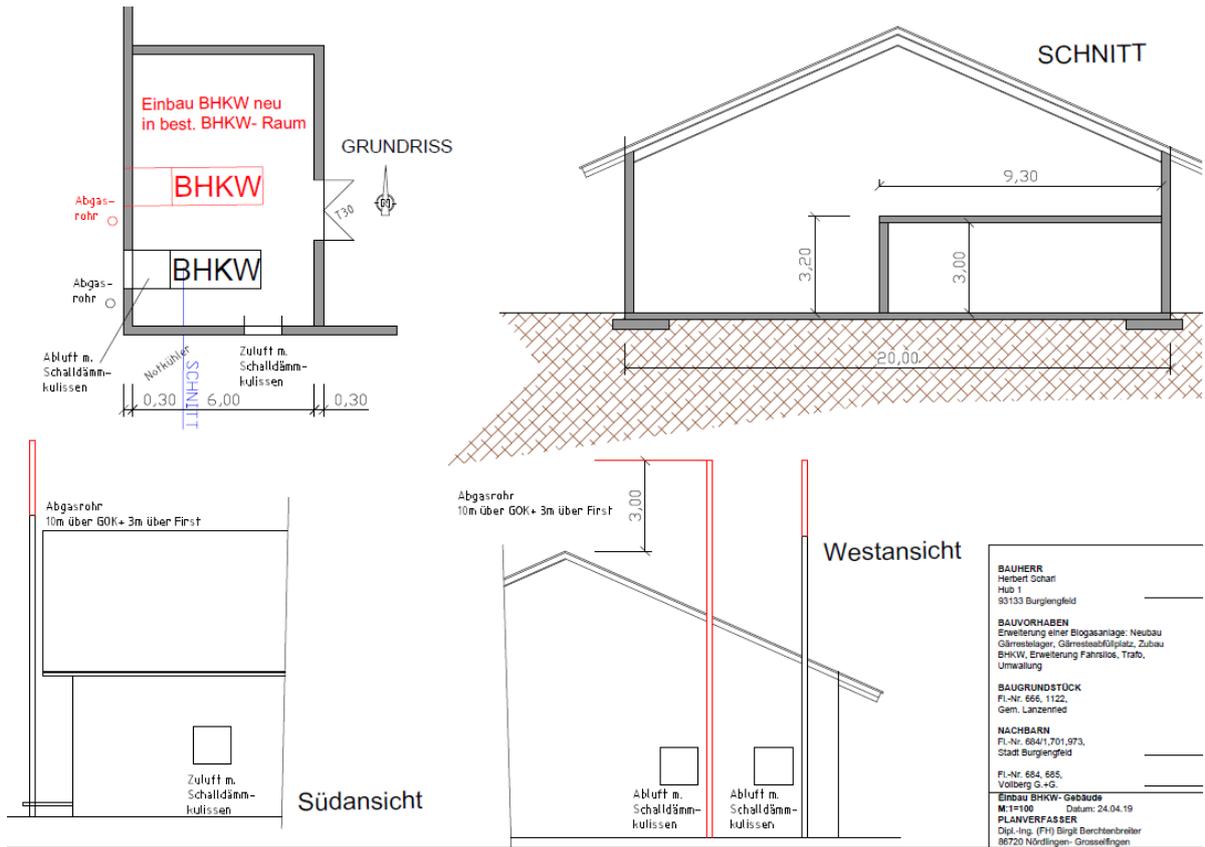
Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

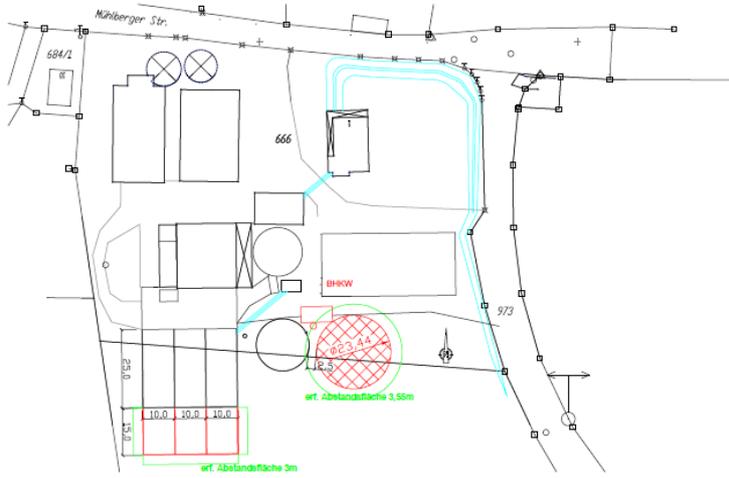
### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Erweiterung einer Biogasanlage in Hub 1, F1St.Nrn. 666 und 1122 der Gemarkung Lanzenried, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

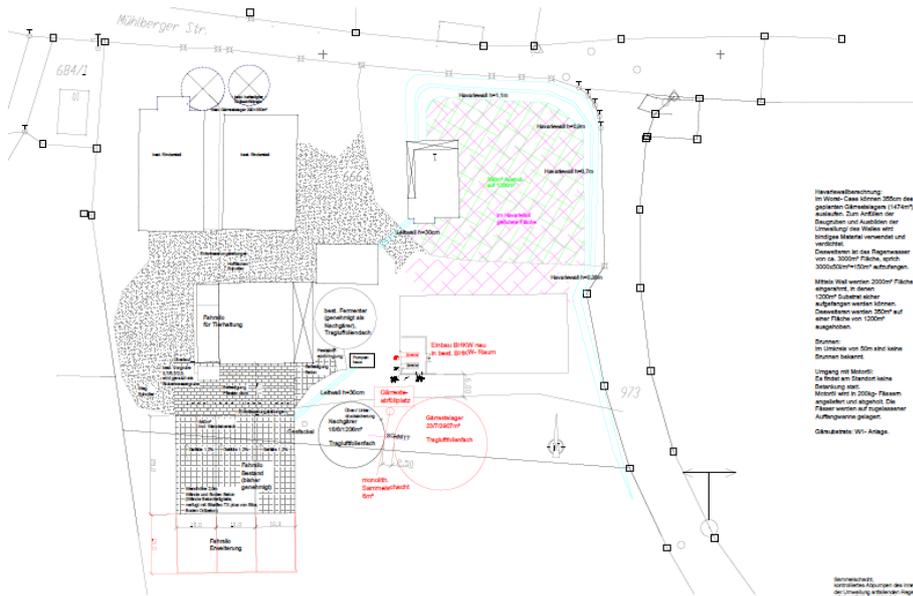




Wasserrechtliche Angaben:  
 1. externe Gruben genehmigt mit den Bescheiden  
 Tekur 12.07.2000  
 AZ 158/9199  
 200-550m<sup>2</sup>, auf dem Baugrundstück,  
 siehe Übersichtspflan  
 2. Bemessung der Einbauelemente  
 Fahrbahn Bod mit Windlastbereich  
 840m<sup>2</sup> ort. Vorgabebereich bei 800m<sup>2</sup> 67,2m<sup>2</sup>  
 Zufahrt Feststoffabfuhrung 70m<sup>2</sup> >> art. 5,6m<sup>2</sup>  
 Fahrbahn Nord 100m<sup>2</sup> >> art. 8,7m<sup>2</sup>

abzgl. Vorgabe 52,7m<sup>2</sup> sind somit im Endlager  
 jedoch 28,5m<sup>2</sup> Aufgabebereich freizubehalten.

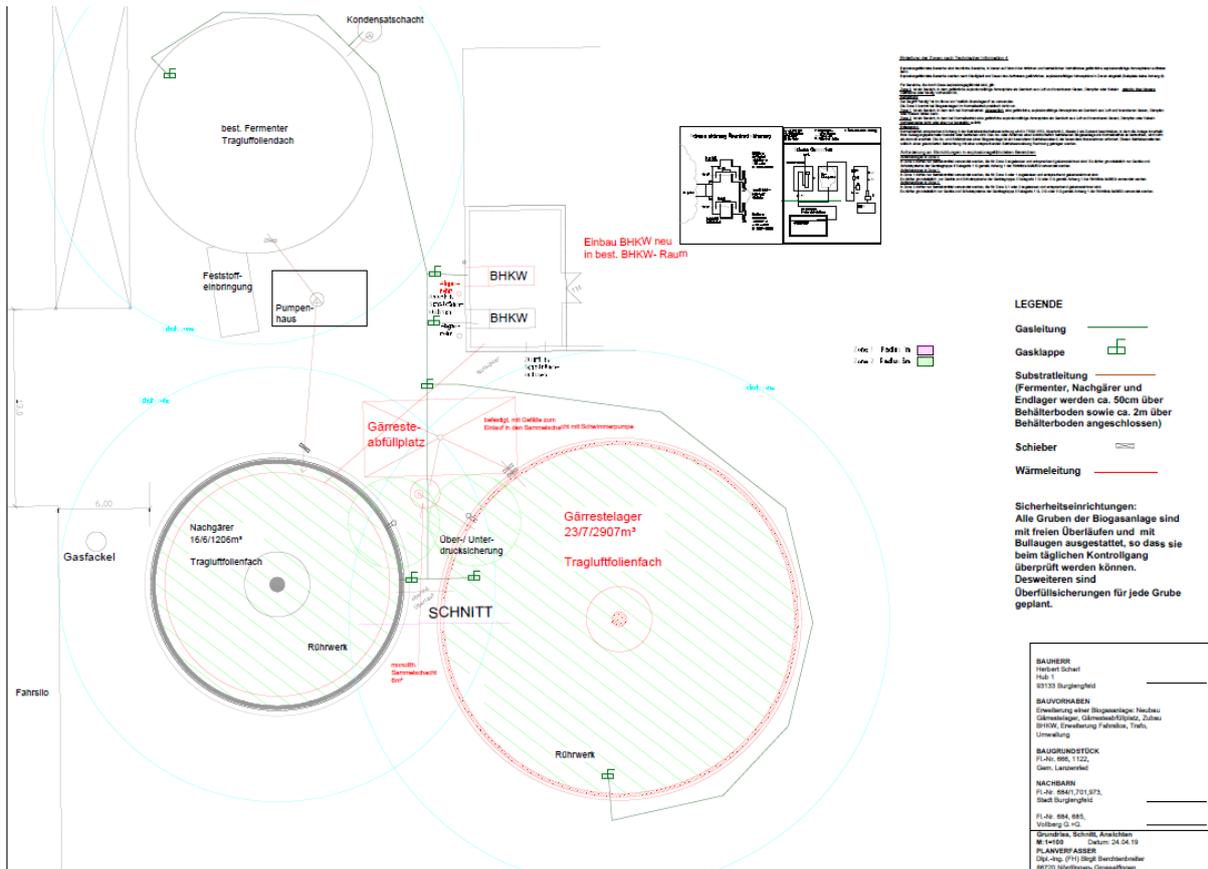
Vorgabe und Endlager Nord werden mittels Überlaufleitung  
 verbunden.



A:  
 1:  
 2:  
 3:  
 4:  
 5:  
 6:  
 7:  
 8:  
 9:  
 10:  
 11:  
 12:  
 13:  
 14:  
 15:  
 16:  
 17:  
 18:  
 19:  
 20:  
 21:  
 22:  
 23:  
 24:  
 25:  
 26:  
 27:  
 28:  
 29:  
 30:  
 31:  
 32:  
 33:  
 34:  
 35:  
 36:  
 37:  
 38:  
 39:  
 40:  
 41:  
 42:  
 43:  
 44:  
 45:  
 46:  
 47:  
 48:  
 49:  
 50:

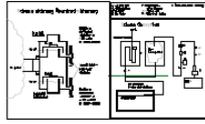
Wasserelementberechnung  
 im Wind-Cass schneit 200m des  
 gesamten Gärbehälter (117m<sup>2</sup>)  
 Ausbleib: Zum Anfüllen der  
 Gasdrücken und Ausbleiben der  
 Umkleitung des Windes wird  
 niedrigere Masse verwendet und  
 verbleibt.  
 Druckverlust bei des Regenwasser  
 von 10.000m<sup>2</sup> Fläche, unter  
 3000.00m<sup>2</sup>=150m<sup>2</sup> ausbleiben.  
 10  
 Mittels Wind werden 2000m<sup>2</sup> Fläche  
 abgedeckt, in dem  
 1000m<sup>2</sup> Substrat abger  
 ausgeblieben werden können.  
 Druckverlust werden 200m<sup>2</sup> auf  
 einer Fläche von 1000m<sup>2</sup>  
 ausgeblieben.  
 11  
 Druckverlust  
 im Umfang von 50m sind keine  
 Drücken bekannt.  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50

Wasserelementberechnung  
 im Wind-Cass schneit 200m des  
 gesamten Gärbehälter (117m<sup>2</sup>)  
 Ausbleib: Zum Anfüllen der  
 Gasdrücken und Ausbleiben der  
 Umkleitung des Windes wird  
 niedrigere Masse verwendet und  
 verbleibt.  
 Druckverlust bei des Regenwasser  
 von 10.000m<sup>2</sup> Fläche, unter  
 3000.00m<sup>2</sup>=150m<sup>2</sup> ausbleiben.  
 10  
 Mittels Wind werden 2000m<sup>2</sup> Fläche  
 abgedeckt, in dem  
 1000m<sup>2</sup> Substrat abger  
 ausgeblieben werden können.  
 Druckverlust werden 200m<sup>2</sup> auf  
 einer Fläche von 1000m<sup>2</sup>  
 ausgeblieben.  
 11  
 Druckverlust  
 im Umfang von 50m sind keine  
 Drücken bekannt.  
 12  
 13  
 14  
 15  
 16  
 17  
 18  
 19  
 20  
 21  
 22  
 23  
 24  
 25  
 26  
 27  
 28  
 29  
 30  
 31  
 32  
 33  
 34  
 35  
 36  
 37  
 38  
 39  
 40  
 41  
 42  
 43  
 44  
 45  
 46  
 47  
 48  
 49  
 50



**Einbau des BHKW in den BHKW-Raum**

Das BHKW wird in den bestehenden BHKW-Raum eingebaut. Die Installation erfolgt in zwei Schritten: 1. Einbau des BHKW-Geräts. 2. Anschluss an das Gas- und Wasserleitungsnetz. Die notwendigen Arbeiten sind im Plan dargestellt. Die Kosten für den Einbau betragen ca. 15.000,- € (inkl. MwSt.).



**LEGENDE**

Gasleitung

Gasklappe

Substratleitung

Schieber

Wärmeleitung

**Sicherheits-einrichtungen:**  
 Alle Gruben der Biogasanlage sind mit freien Überläufen und mit Bülslagen ausgestattet, so dass sie beim täglichen Kontrollgang überprüft werden können. Desweiteren sind Überfüllsicherungen für jede Grube geplant.

<b>BAUHERR</b> Hubert Scheel Hub. 1 93133 Burgbergfeld
<b>BAUVORHABEN</b> Erweiterung einer Biogasanlage Neubau Gärrestelager, Gärrestabfüllplatz, Zubeh. BHKW, Erweiterung Fabrikka, Trakt, Umweitung
<b>BAUGRUNDSTÜCK</b> Fl.-Nr. 898, 1 122, Geme. Langenlothe
<b>NACHBARN</b> Fl.-Nr. 894/1, 731, 873, Stad. Burgbergfeld
Fl.-Nr. 894, 895, Völkberg G. G.
<b>Geotechn. Service, Antriebsbau</b> M 14189 Datum: 24.04.19
<b>PLANVERFASSTER</b> Dipl.-Ing. (FH) Siegf. Barchenbauer 88720 Nördthausen-Großweilheim

## Beschluss

Nr.:577

<b>Gegenstand:</b>	Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den FSt.Nrn. 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf betriebseigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen Unebenheiten auf drei Flurstücken mit einer zusätzlichen Erdreichauflage, bestehend aus Humus, Lehm, Schluff und Sandgemischen von 25cm Stärke und insgesamt auf einer Fläche von 98.400 m<sup>2</sup> auszugleichen.

Dadurch bedingt wird zum einen wertvoller Deponieraum geschont und zum anderen die Bearbeitung der vorrangig landwirtschaftlich genutzten Flächen erleichtert.

Außerdem wird die Ackerkrume verstärkt, so dass in Teilen mit einem höheren Ertrag bei bestimmten Feldfrüchten gerechnet werden kann.

Die Flächen liegen von Burglengenfeld nach Kallmünz fahrend linker Hand auf Höhe der Ortschaft Greinhof an der Staatsstraße St 2235 auf der Gemarkung Burglengenfeld.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit dem Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorzulegen.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Naab. Es hat daher keine Auswirkung auf den Retentionsraum.

Das Vorhaben bedarf weiterhin einer umwelt- und naturschutzfachlichen Bewertung.

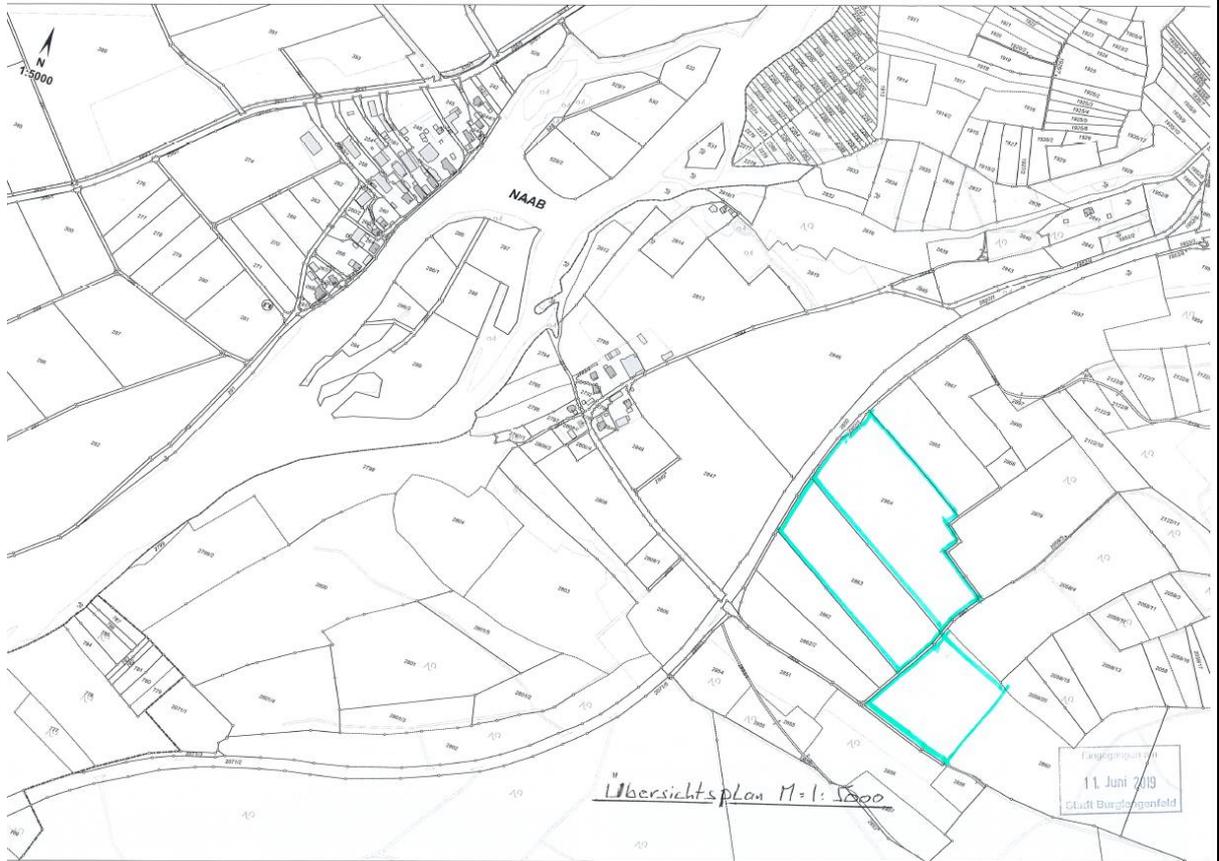
Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Flurstücknummern 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengenfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



## Beschluss

Nr.:578

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines sechsgruppen Kindergarten - Nachtrag zur Vergabe der Architektenleistungen - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss Nr. 930 des Stadtrates vom 06.02.2019 fand die Vergabe der Architektenleistungen an die Planungs-ARGE Büro Haneder & Kraus / Christian Seidl aus Burglengenfeld statt.

Durch die Anerkennung einer weiteren Gruppe durch den Stadtrat soll nun sinnvollerweise ein sechsgruppiger Kindergarten geplant werden.

Dadurch bedingt wiederum erhöht sich nicht nur das Raumkonzept um eine Gruppe mit entsprechenden Nebenräumen, sondern sind auch zwei Mehrzweckräume vorzusehen.

Die vorab geschätzten Gesamtkosten belaufen sich hier auf ca. 4,3 Mio. € brutto, wobei sich das Honorar hierzu wie folgt darstellt:

Es werden die gleichen Konditionen, die bereits in der Ausschreibung der Architektenleistungen zugrunde gelegt waren, vereinbart.

Honorarzone III	
Nebenkosten	1%
neue anrechenbare Kosten	2.593.336,14 € netto
Leistungsphasen 1 – 9	92 v. H

Nach dem geltenden Preisrecht – HOAI 2013 – ermittelt sich für einen sechsgruppen Kindergarten daraus eine Bruttoangebotssumme einschließlich Nebenkosten von 297.144,31 €.

Die ursprüngliche vergleichbare Summe für einen fünfgruppen Kindergarten, wofür auch der Beschluss bereits vorhanden ist, belief sich auf 210.102,63 € brutto.

Das Honorar ist somit um 87.041,68 € höher zu vergüten.

Das Büro Haneder & Kraus hat das Änderungsangebot am 13.06.2019 mit den vorgetragenen Konditionen unterbreitet.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag hierfür zu erteilen.

**Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Bürogemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus Burglengenfeld den Zuschlag für das Änderungsgebot zu erteilen.

Dem Auftrag liegt das unterbreitete Angebot vom 13.06.2019 zugrunde, wobei die wesentlichen Honorarparameter aus dem ursprünglichen Wettbewerb zu übernehmen waren.

Die Mehrkosten betragen 87.041,68 € brutto für die Leistungsphasen 1-9 zum sechsgruppen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:579

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines sechsgruppen Kindergarten - Vergabe Ingenieurleistungen der Technische Ausstattung - Elektrotechnische Anlagen - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Vergabevorschriften für freiberufliche Leistungen ist es auf kommunaler Ebene möglich, ein Büro unter Einhaltung von gewissen Mindestanforderungen und vorangegangener Eignungsabfrage den Zuschlag für freiberufliche Leistungen zu erteilen, sofern die Gesamtauftragssumme niedriger als 100.000 € beträgt.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen wurde hinsichtlich der Ingenieurleistungen für die Elektrotechnischen Anlagen das Büro Haneder & Kraus angesprochen.

Das Büro Haneder & Kraus hat demzufolge ein Honorarangebot mit nachfolgenden Leistungen unterbreitet:

Ingenieurleistungen Elektrotechnische Anlagen  
§56 HOAI 2013  
Zone II Mindestsatz

anrechenbare Kosten	223.425,88 € netto
Nebenkosten	pauschal 4%

Unter vorgenannten Konditionen beläuft sich die vorab geschätzte Honorarnote incl. Nebenkosten auf 61.651,95 € brutto.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| • für den Auftragnehmer                 | 85,00 € netto / Std. |
| • für Ingenieur                         | 70,00 € netto / Std. |
| • für Techniker                         | 58,00 € netto / Std. |
| • für Technische Zeichner / Angestellte | 50,00 € netto / Std. |

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Haneder & Kraus mit den Ingenieurleistungen für die Elektrotechnischen Anlagen zu beauftragen.

**Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Hanner & Kraus mit den Ingenieurleistungen für Elektrotechnische Anlagen bei der Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens zu beauftragen. Die Honorarnote beläuft sich auf 61.651,95 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:580

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens - Vergabe von Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Vergabevorschriften für freiberufliche Leistungen ist es auf kommunaler Ebene möglich, ein Büro unter Einhaltung von gewissen Mindestanforderungen und vorangegangener Eignungsabfrage, den Zuschlag für freiberufliche Leistungen zu erteilen, sofern die Gesamtauftragssumme niedriger als 100.000 € netto beträgt.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen wurde hinsichtlich der Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus Burglengenfeld angesprochen.

Das Büro Preihsl + Schwan hat daraufhin ein Honorarangebot mit nachfolgenden Leistungen unterbreitet:

Ingenieurleistungen Tragwerksplanungen  
§52 HOAI 2013  
Zone II, Mindestsatz

anrechenbare Kosten	1.176.000,00 € netto
Nebenkosten pauschal	3%

### Angebotenes Leistungsbild:

LPH 1 Grundlagenermittlung	wird nicht vereinbart
LPH 2 – 6	97%

### Besondere Leistungen:

Ingenieurtechnische Kontrolle – Bewehrungsabnahme	5%
Nachweis Feuerwiderstandsdauer	4%

Summe Leistungsbild:	74.837,82 € netto
zzgl. 19% MwSt.:	14.219,19 €
Bruttobehonorar:	89.057,01 €

Für weitere besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

- |  |                |
|--|----------------|
| • Auftragnehmer                        | 100,00 € netto |
| • Mitarbeiter Dipl.-Ing. (FH), (Univ.) | 72,00 € netto  |
| • Mitarbeiter Techniker                | 60,00 € netto  |
| • Technischer Zeichner                 | 52,00 € netto  |

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung zu beauftragen.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld mit den Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung bei der Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens zu beauftragen. Die Honorarnote beläuft sich auf 89.057,01 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

## Beschluss

Nr.:581

<b>Gegenstand:</b>	Rathaus Brandschutz - Brandschutzelemente Flure Teil 2 - Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2018 wurden in den Flucht- und Rettungswegen bisher drei rauchdichte, selbstschließende Brandschutzelemente eingebaut.

Hier ging eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von Fachfirmen voraus.

Um im Sinne einer Nachhaltigkeit die gleiche Qualität und auch das gleiche Profil zu erhalten, wurde für drei weitere T30 RS Stahl-Glas-Brandschutzelemente auf der Basis der Wettbewerbspreise von damals und der beauftragten Firma Schillinger aus Regensburg ein Angebot eingeholt.

Die vorgelegten Einzelpreise orientieren sich an den damaligen Wettbewerbspreisen. Zusätzlich sind zur Abschottung der angrenzenden Räume in das Treppenhaus beim Neubau zwei Brandschutz-Stahlblechtüren T30 RS mit einer Breite von 1m und sechs Brandschutz-Stahlblechtüren T30 RS mit einer Breite von 870mm einzubauen.

Das Angebot beinhaltet sowohl die Lieferung als auch die Montage, wobei bauseitig die Mauerer- und Stemmarbeiten, der evtl. Einbau von Staubschutzwänden und die Trockenbauverstärkung zu verrichten sind.

Mit dieser Maßnahme wären somit im Wesentlichen die Flucht- und Rettungswege soweit gesichert, lediglich im historischen Anbau bzw. die rückwärtige Ausgangstür vom Rathaussaal in den Anbau ist noch auszuwechseln. Allerdings handelt es sich hierbei um Schreinerarbeiten.

Die Gesamtangebotssumme beläuft sich für die vorbeschriebenen Elemente auf 49.150,57 € brutto.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Arthur Pufke aus 93142 Maxhütte-Haidhof empfehlen die Vergabe an die Firma Schillinger aus Regensburg.

**Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Firma Schillingler aus 93055 Regensburg gemäß ihrem unterbreiteten Angebot vom 05.07.2019 für drei weitere profilbaugleiche Stahl-Glas-Brandschutzelemente in T30 RS und zugehöriger Fluchtwegbeschläge sowie insgesamt acht Brandschutz-Stahlblechtüren zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 49.150,57 € zu beauftragen.  
Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0600.9460 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

<b>Gegenstand:</b>	Straßensanierungsprogramm 2018 - Teil 2 - Information über die Auftragsvergabe
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 102 vom 08.05.2019 wurde die Verwaltung ermächtigt, sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, den Zuschlag zu erteilen.

Nachdem nach einer Paketausschreibung mit allen Maßnahmen zusammengefasst kein Angebot vorlag, wurde eine Ausschreibung nach Einzelstraßen durchgeführt

Die Ausschreibung wurde von den Stadtwerken gemeinsam mit den Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßensanierungsarbeiten ausgelobt.

Im Zuge der Nachverhandlung durch die Stadtwerke Burglengenfeld wurde den Fir-men Hans-Münnich BAU-GmbH & Co.KG und Schatz GmbH & Co.KG der Zuschlag erteilt.

Die Auftragssummen für den Straßensanierungsaufwand der einzelnen Straßenzüge belaufen sich demzufolge auf:

**Firma Schatz GmbH & Co.KG aus Schwarzenfeld:**

Schillerstraße	65.509,85 €
Adolf-Kolping-Straße	84.174,42 €

**Firma Münnich BAU-GmbH & Co.KG aus Maxhütte-Haidhof:**

Auf der Wieden	77.433,63 €
Sankt-Ägidien-Straße	78.384,89 €
Dr.-Prophet-Straße	110.643,99 €

Die Gesamtauftragssumme über alle Straßen hinweg beläuft sich auf 416.146,78 €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel betragen 420.000,00 €.

Nach Rücksprache mit den beiden bauausführenden Firmen wird mit den Sanie-rungsmaßnahmen im September 2019 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt bis zum 30.06.2020.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

## Beschluss

Nr.:582

<b>Gegenstand:</b>	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentliche Wege - Stichstraße „Augustenhof“, Verlängerung der „Dr.-Kurt-Schumacher-Straße“ mit Stichstraße, „Konrad-Adenauer-Straße“ mit Stichstraßen und „Ludwig-Erhard-Straße“ – Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Nachfolgend aufgeführte Straßen sind gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraßen zu widmen:

#### **Stichstraße in „Augustenhof“**

Am Augustenhof konnte eine Stichstraße erworben werden, so dass durch einen fußläufigen Verbindungsweg das Neubaugebiet Augustenhof II besser erreicht werden kann, wenn man in die Stadt zu Fuß oder mit dem Fahrrad möchte.

Diese Stichstraße soll ab Einmündung in die Ortsstraße „Augustenhof“ (F1St.Nr. 2369, Gem. Burglengenfeld) bis Ostgrenze F1St.Nr. 2378, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 48 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Im Neubaugebiet „Hussitenweg III“ müssen nach Abtretung der öffentlichen Flächen folgende Straße als Ortsstraße gewidmet werden:

#### **Ludwig-Erhard-Straße**

Die Ludwig-Erhard-Straße soll ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur Einmündung in die Straße Am Alten Stadtweg in einer Länge von 160 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

#### **Konrad-Adenauer-Straße mit Stichstraßen**

Die Konrad-Adenauer-Straße soll ab nördlicher Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur südlichen Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in einer Länge von insgesamt 405 Meter inklusive der Stichstraßen als Ortsstraße gewidmet werden.

### **Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße mit Stichstraßen**

Die Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße soll von Nordostecke F1St.Nr. 1692/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Umgehungsstraße in einer Länge von insgesamt 470 Meter inklusive Stichstraße als Ortsstraße gewidmet werden.

### **Beschluss BUV:**

Der Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

- die Stichstraße zu den Anwesen Augustenhof 4 und 12 ist ab Einmündung in die Ortsstraße „Augustenhof“ (F1St.Nr. 2369, Gem. Burglengenfeld) bis zur Ostgrenze F1St.Nr. 2378, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 48 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Ludwig-Erhard-Straße ist ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur Einmündung in die Straße „Am Alten Stadtweg“ in einer Länge von 160 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Konrad-Adenauer-Straße ist ab nördlicher Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur südlichen Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in einer Länge von insgesamt 405 Meter inklusive der Stichstraßen als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße ist von Nordostecke F1St.Nr. 1692/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Umgehungsstraße in einer Länge von insgesamt 470 Meter inklusive Stichstraße als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.





## Beschluss

Nr.:583

<b>Gegenstand:</b>	Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2023 für das Städtedreieck - Vorstellung und Beschlussfassung - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Bereits im Jahr 2015 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Burglengenfeld ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde nicht weiter verfolgt, da sich die drei Bürgermeister verständigten, einen gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplan für das Städtedreieck auszuschreiben.

Das Ingenieurbüro IBG für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH erhielt den Auftrag für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Burglengenfeld, bei dem auch die mögliche interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren im Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz mit einbezogen werden soll.

Nach insgesamt acht Projektschritten von der Auftragsstrukturierung, Erfassung des IST-Zustandes, Datenzusammenfassung und deren Auswertung, mehrmaligen Besprechungen und Workshops, kann nun der 8. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes 2019 – 2023 für das Städtedreieck dem Stadtratsgremium vorgestellt werden.

An einem interkommunalen Workshop am 02.03.2019, an dem auch Vertreter aller Fraktionen im Stadtrat geladen waren, wurde die finale Version vorgestellt und diskutiert. Herr Dipl.Ing. (FH) Thomas Keller vom Ingenieurbüro IBG wird die finale Version nun dem gesamten Stadtrat vorstellen, der nun nach mehrjähriger Bearbeitungszeit beschlossen werden kann.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wird bei künftigen Anschaffungen u.a. der Regierung der Oberpfalz als Entscheidungsgrundlage dienen und den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2023 aufzeigen.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre überarbeitet und fortgeschrieben.

**Beschluss BUV:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den 8. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes 2019 – 2023 für das Städtedreieck Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof – Teublitz zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Anlage 1 am Ende des Protokolls:**

Feuerwehrbedarfsplan Entwurf Nr. 8

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

### **Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:**

Stadtrat Hans Glatz fragte an, wer für die Reinigung der Straßenrinne der entlang der Kallmünzer Straße vom VAZ bis zur Einmündung Kallmünzer Straße/ Kreuzbergweg zuständig sei und den Bewuchs entfernen würde.

Stadtbaumeister Franz Haneder informierte, dass hier grundsätzlich das Staatliche Bauamt zuständig sei, da es sich bei der Kallmünzer Straße um eine Staatsstraße handle und die Entwässerungsrinne zur Straße gehöre.

Jedoch gäbe es die Reinhaltungsverordnung die besagt, dass es den Bürgern zuzumuten sei, die Rinne einer Staatsstraße zu reinigen.

Stadtrat Albin Schreiner erkundigte sich, ob es den Arbeitskreis Städtedreieck noch gäbe und ob nicht der Besprechung des FFW-Bedarfsplans prädestiniert für den Arbeitskreis gewesen wäre.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass der Arbeitskreis für den FFW-Bedarfsplan zu klein sei und die nächste Sitzung für Oktober 2019 terminiert sei. Die Ladung hierzu gehe in den nächsten Wochen die Stadträte raus.

Weiterhin stellte Stadtrat Albin Schreiner fest, dass in der Stadt die Verkehrsspiegel nur so „sprießen“ und fragte nach, wer die Anbringung der Spiegel anordnen und was so ein Spiegel koste.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass für die Anordnung der Spiegel er zuständig sei und dies nach der Verkehrsschau zusammen mit der Polizei und dem Ordnungsamt abgewogen werde. Spiegel würden nur wenn notwendig an absolut sinnvollen Stellen angebracht.

Herr Gerhard Schneeberger und Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass die Spiegel unterschiedliche Anforderungen hätten, (bruchsicher, unversiegelt, Spiegel darf nicht anlaufen bzw. anfrieren) und von einem Preis von ca. 1000 € ausgegangen werden könne.

Weiterhin fragte Stadtrat Albin Schreiner nach der Beantwortung seines Briefes in Bezug auf die Fällung der Eiche in der Tettelbachstraße, wer die Fällung nun doch genehmigt hätte, obwohl sich der Stadtrat dagegen ausgesprochen habe.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass hier ein neuer Fall aufgetreten sei. Die Antragsteller hätten sei 2002 eine Genehmigung für den Bau einer Garage. Diese sei nie gebaut worden und nun wollen die Eigentümer hier einen Carport errichten, der aufgrund seiner Größe genehmigungsfrei sei. Gemäß Baurecht dürfe der Carport errichtet werden und daher wurde die Fällung genehmigt, mit der Auflage, dass auf dem Grundstück eine Ersatzpflanzung vorzunehmen sei.

Stadtrat Albin Schreiner und Stadtrat Sebastian Bösl waren aufgrund der Vorgehensweise und der Tatsache, dass sich der Bürgermeister über den Beschluss des Stadtrates, die Eiche dürfe nicht gefällt werden, hinweggesetzt habe, sehr aufgebracht. Ihrer Meinung nach hätte der Stadtrat ein zweites Mal gehört werden müssen.

Bürgermeister Thomas Gesche sah dies anders, da hier nun nach dem Baurecht zu entscheiden gewesen wäre. Zudem hätte er sofort nach seiner Entscheidung den Stadtrat per Mail über den neuen Sachverhalt informiert.

Stadtrat Albin Schreiner bat daraufhin, folgendes wörtlich in das Protokoll aufzunehmen:

*„Die von Ihnen erteilte Genehmigung der Fällung der Eiche halte ich für rechtswidrig, vom stilistischen Verhalten ganz abgesehen. Ich bitte darum, dies zu prüfen.“*

Stadtrat Hans Deml fragte an, warum der Poller an der Bushaltestelle in der Regensburger Straße entfernt wurde und ob aufgrund dessen zum wiederholten Male eine Straßenlampe angefahren wurde.

Hierzu erklärte der Bürgermeister, dass die Entfernung des Pollers auf Anregung eines Bürgers, nach Prüfung durch die Verwaltung, erfolgte. Ihm liege jedoch keine Meldung vor, dass die Straßenlampe erneut angefahren wurde. Dies werde die Verwaltung prüfen.

### **Informationen des Bürgermeisters:**

In der Sophie-Scholl-Mittelschule fand eine Begehung statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Schulküche, so wie sie konzipiert sei, nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspreche. Es sei möglich, dass Handlungsbedarf bestehe und deshalb eine Ferienausschusssitzung nötig sei.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass der Sachverhalt geklärt werde und gemäß einem Gutachten nun, nach nunmehr 19 Jahren Betrieb der Küche, Änderungen durchzuführen seien. Im schlimmsten Falle sei die Küche zu sperren.

Es fanden jedoch bereits Gespräche mit der Schulleitung statt. Nachdem sich die Arbeitsstättenverordnung 2016 geändert habe, bestünde Handlungsbedarf. Architekt Arthur Pufke sei bereits beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten. Stadtbaumeister Franz Haneder rechnet mit Kosten in Höhe von 80.000 € bis 100.000 €.